



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-3511/294-P

Bearbeiter/-in: HR Mag. Hermann Pretschner
Tel: (+43 732) 77 20-12148
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 09.12.2024

**Rudolf Aigner GmbH, 4400 Steyr;
Abfallbehandlung und Zwischenlagerung von
Abfällen (gef./n. gef.) auf GSt. Nr. 29/7, 29/9, 163/19,
991, 163/37 und 163/2, je KG Hinterberg**

**- mobile Behandlungsanlage zur dauerhaften
Aufstellung auf GSt. Nr.: 29/9, KG Hinterberg**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Rudolf Aigner GmbH in 4400 Steyr, Haager Straße 56, hat mit Eingabe vom 14.04.2023 in der Letztfassung vom 22.10.2024 um die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer mobilen Behandlungsanlage (Shredderanlage) zur dauerhaften Aufstellung auf GSt. Nr. 29/9, KG Hinterberg (Betriebsgrundstück), angesucht.

Das Vorhaben stellt sich dar wie folgt (Übersicht):

- Errichtung (Inbetriebnahme) und Betrieb eines 2-Wellen-Zerkleinerers, Typ Urraco 95DK auf GSt. Nr. 29/9, KG Hinterberg (Betriebsstandort)
- Einsatz der Schredderanlage durch raupenmobiles Fahrwerk an zwei definierten Arbeitsflächen; dieselbetrieben
- Behandlung (Zerkleinerung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Kapazität von bis zu 25 t Materialzuführung pro Stunde (SN 35103, 35105, 35304, 35315 und 35331 sowie von Holzabfällen der SN 17201, 17201 4, 17202 und 17202 4) (maximale Anlagenkapazität von 28.500 t pro Jahr, sonstige technische Einrichtungen bzw. Adaptionen gemäß Projekt für den Schredder Typ Urraco 95DK

Die näheren Einzelheiten können den aufliegenden Projektunterlagen entnommen werden.



In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Großer Sitzungssaal, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr	
Datum: Dienstag, 7. Jänner 2025	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projekt erstellt von der Rudolf Aigner GmbH, 4400 Steyr
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: 0732/7720-12148)

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde 4400 Steyr
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service, Amtstafel)

kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlage:

§§ 19, 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
§§ 37 Abs. 1, 38, 41, 42 Abs 1, 42 Abs. 1, 43 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002,
BGBl I Nr. 102/2002 idgF

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Hermann Pretschner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.